

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:
V/0441/2014
Auskunft erteilt: Herr Grimm
Ruf: 492 66 00
E-Mail: Grimm@stadt-muenster.de
Datum: 11.12.2014

Betrifft

Grevener Straße - Steinfurter Straße bis Kanalstraße
- Baubeschluss Straßen- und Kanalbau 1+2 BA : York-Ring bis Kanalstraße

Beratungsfolge

20.01.2015	Bezirksvertretung Münster-Nord	Anhörung
27.01.2015	Bezirksvertretung Münster-Mitte	Anhörung
27.01.2015	Ausschuss für Umweltschutz, Klimaschutz und Bauwesen	Entscheidung

Beschlussvorschlag

I. Sachentscheidung

1.
York-Ring bis Nienkamp (1. BA):

Der vom Tiefbauamt aufgestellten Planung Nr. G115 Blatt 1-4 (Kanalsanierung); Übersichtsplan 10457 Blatt 1-2 (Deckenarbeiten); Lageplan Nr. 4097 Blatt 1(1) und 4100 Blatt 1(1) (Haltestellen „Meßkamp“ und „Dreizehnerstraße“) und der baulichen Ausführung wird zugestimmt.
Der Baubeschluss zum Umbau der Haltestelle „Meßkamp“ steht unter dem Vorbehalt des noch einzuholenden Beschlusses des verkehrstechnischen Entwurfs im Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaft (V/0433/2014 – Sitzung am 29.01.2015).

2.
Nienkamp bis Kanalstraße (2. BA):

Der vom Tiefbauamt aufgestellten Planung Nr. 10460 Blatt 1-5 (Deckenarbeiten, Fahrbahnteiler und Kanalsanierung) und der baulichen Ausführung ohne den Umbau des Kreuzungsbereiches Bröderichweg / Am Burlloh und der Haltestellen wird zugestimmt.

II. Finanzielle Auswirkungen

1.
York-Ring bis Nienkamp (1. BA):

Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Stadt Münster für die Kanalsanierung Kosten in Höhe von ca. 3.300.000 € entstehen.

Für die Instandsetzung der Fahrbahn (in Teilbereichen) entstehen Kosten in Höhe von ca. 230.000 €.

Für den barrierefreien Ausbau der Haltstellen entstehen Kosten in Höhe von ca. 173.000 €. Dem gegenüber stehen Einnahmen in Höhe von ca. 138.400 €.

Folgekosten für den Straßenbau und für den Kanalbau fallen nicht an, da es sich um eine Ersatzinvestition handelt.

2.

Nienkamp bis Kanalstraße (2. BA)

Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Stadt Münster für die Instandsetzung der Fahrbahn (in Teilbereichen) Kosten von ca. 530.000 € und für die Erstellung des Fahrbahnteilers Kosten von ca. 15.000 € entstehen. Dem gegenüber stehen Einnahmen in Höhe von ca. 280.000 €.

Für die Sanierung der Anschlussleitungen und punktuellen Reparaturen an den Kanalleitungen entstehen Kosten von 420.000 €.

Folgekosten für den Straßenbau und für den Kanalbau fallen nicht an, da es sich um eine Ersatzinvestition handelt.

Die v. g. Sachentscheidung ist wie folgt zu finanzieren:

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	1101	Abwasserbeseitigung			„Flexible Haushaltsführung nach § 9 (1) der Haushaltssatzung“
Investitionsmaßnahme	4207	Grevener Straße; York-Ring – Nienkamp Verbesserungen von Kanälen			
Auszahlungen			2015 2016	1.300.000 2.000.000	
Saldo				3.300.000	

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	1101	Abwasserbeseitigung			
Investitionsmaßnahme	0012	Verbesserungen von Kanälen			
Auszahlungen			2015	420.000	
Saldo				420.000	

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	1201	Bereitstellung von Verkehrsflächen und -anlagen			
Zeile	13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2015	545.000	
			2016	403.000	
	02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2015	280.000	
			2016	138.400	
Ergebnis				529.600	

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplan 2015 bei der o. g. Produktgruppen veranschlagt.

Die über den Haushaltsansatz hinaus erforderlichen Mittel werden aus dem Gesamtbudget der Produktgruppe 1101 im Rahmen der flexiblen Haushaltsführung nach § 9 (1) der Haushaltssatzung gedeckt.

Begründung:

1. Beschreibung der Gesamtmaßnahme

Das Tiefbauamt plant umfangreiche Kanal- und Straßenbauarbeiten in der Grevener Straße. Die Gesamtmaßnahme wird in drei Abschnitte unterteilt:

York-Ring bis Nienkamp (1. BA):

- Umfangreiche Sanierung der Schmutzwasserkanalisation und schadhafter Regen- und Schmutzwasseranschlussleitungen
- Erneuerung der schadhafte Deck- und Binderschicht der Fahrbahn
- Ausbau der Bushaltestellen Dreizehnerstraße und Meßkamp

Nienkamp bis Kanalstraße (2. BA):

- Erneuerung der schadhafte Deck- und Binderschicht der Fahrbahn
- Ausbau der Bushaltestellen Ermlandweg, Burloh, Janningsweg und Pastoresch (nicht Bestandteil des Baubeschlusses, Planungs- und Baubeschlussfassung erfolgt später)
- Umbau des Kreuzungsbereichs Bröderichweg / Am Burloh aus dem Programm „Ordnungspartnerschaft Verkehrsunfallprävention“ (nicht Bestandteil des Baubeschlusses, Planungs- und Baubeschlussfassung erfolgt später)
- Bau eines Fahrbahnteilers im Kreuzungsbereich Kanalstraße
- Sanierung schadhafter Anschlussleitungen und Reparaturmaßnahmen an Kanalleitungen

Steinfurter Straße bis York-Ring (3. BA):

- Neugestaltung des Straßenquerschnitts auf Grundlage einer geplanten Reduktionsvariante
- Neubau von Verkehrsanlagen und Gehwegen
- Sanierung der Schmutzwasserkanalisation und schadhafter Regen- und Schmutzwasseranschlussleitungen
- Signalisierung der Kreuzungsbereichs Catharina Müller Straße
- Ausbau der Bushaltestellen Kanonierplatz und Friesenring

Der 3. Bauabschnitt ist nicht Gegenstand der Beschlussfassung.

Gesamter Bereich von Steinfurter Straße bis Kanalstraße

- Maßnahmen aus dem Verkehrssteuerungssystem (Achse H) und der Ordnungspartnerschaft Verkehrsunfallprävention.

Es ist vorgesehen, diese Arbeiten an der Grevener Straße in den nächsten Jahren übergangslos durchzuführen.

Die Beschlussfassung beinhaltet nur den 1. und den 2. Bauabschnitt.

Für die in diesen Abschnitten eingelagerten, noch nicht beschlossenen Planungsbereiche (div. Haltestellen, Kreuzung Bröderichweg / Am Burloh, Maßnahmen aus dem Verkehrssteuerungssystem (Achse H) und der Ordnungspartnerschaft Verkehrsunfallprävention) werden die verkehrstechnischen Entwürfe im ersten Halbjahr 2015 von der Verwaltung erarbeitet. Die hierzu erforderlichen Planungs- und Baubeschlussvorlagen werden in 2015 vorgelegt, so dass diese Bereiche in die Gesamtbaumaßnahme eingebunden werden können.

Die Planungen für den 3. BA werden gemäß Antragslage im Rahmen einer Reduktionsvariante weiter vorbereitet, so dass dieser nach Beschlussfassung in den politischen Gremien im Anschluss an die ersten beiden Abschnitten ab 2017 erfolgen kann. Hierdurch entstehen keine „Schnittstellenprobleme“ zum 1. BA (York-Ring bis Nienkamp).

2. Voraussetzungen

York-Ring bis Nienkamp (1. BA):

Kanalbau:

Die Kanalsanierung in der Grevener Straße ist im Abwasserbeseitigungskonzept (ABK) unter der Nr. 1.1.342 aufgeführt.

Straßenbau:

Die in der Vorlage V/0557/2013 (Maßnahmenprogramm 2014/15 des Tiefbauamtes für die überbezirklichen Baumaßnahmen im Bezirk Mitte) aufgeführten Deckenarbeiten im Bereich der Grevener Straße (York-Ring bis Nienkamp) werden entsprechend der Anlage erweitert.

Der barrierefreie Ausbau der Haltestellen „Dreizehnerstraße“ und „Meßkamp“ auf der Grevener Straße ist Bestandteil der Vorlage V/0007/2014 „Programm Verbesserungen an Haltestellen für 2015/2016“, die am 27.03.2014 im Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaft beschlossen wurde.

Der verkehrstechnische Entwurf für die Haltestellen „Dreizehnerstraße“ wurde mit der Vorlage V/0054/2013 nach Anhörung in der Bezirksvertretung Münster-Mitte im Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaft am 08.05.2013 beschlossen.

Der verkehrstechnische Entwurf für die Haltestelle „Meßkamp“ wird mit der Vorlage V/0433/2014 nach Anhörung in der Bezirksvertretung Münster-Mitte am 02.12.2014 dem Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaft am 29.01.2015 zur Beschlussfassung vorgelegt.

Nienkamp bis Kanalstraße (2. BA):

Straßenbau:

Die in der Vorlage V/0557/2013 (Maßnahmenprogramm 2014/15 des Tiefbauamtes für die überbezirklichen Baumaßnahmen im Bezirk Mitte) und V/0558/2013 (Maßnahmenprogramm 2014/15 des Tiefbauamtes für die überbezirklichen Baumaßnahmen im Bezirk Nord) aufgeführten Deckenarbeiten im Bereich der Grevener Straße (Nienkamp bis Kanalstraße) werden entsprechend der Anlage erweitert.

Die verkehrstechnischen Entwürfe für die Bushaltestellen Ermlandweg und Burloh sowie für den Kreuzungsumbau Bröderichweg / Am Burloh sind nicht Bestandteil dieses Baubeschlusses und werden zeitnah durch die Verwaltung erstellt und zu Beginn 2015 dem Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaft zur Beschlussfassung vorgelegt.

Die verkehrstechnischen Entwürfe für die Bushaltestellen Janningsweg und Pastoresch sowie für geplante Maßnahmen aus dem Verkehrssteuerungssystem (Achse H) und der Ordnungspartnerschaft Verkehrsunfallprävention sind ebenfalls nicht Bestandteil dieses Baubeschlusses. Diese werden durch die Verwaltung erstellt und 2015 dem Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaft zur Beschlussfassung vorgelegt.

3. Beschreibung der einzelnen Bauabschnitte:

3.1 York-Ring bis Nienkamp (1. BA):

Kanalbau:

Im Bereich der Grevener Straße befindet sich eine Trennkanalisation aus dem Jahr 1950.

Die vorh. Schmutzwasserkanalisation muss aus baulichen Gründen dringend saniert werden (Zustandsklasse 1 - 2).

Es wurden Risse, Rohrbruch mit Einsturz und fehlenden Teilen, verschobene Verbindungen und Wurzeleinwuchs festgestellt.

Die Grevener Straße befindet sich in diesem Abschnitt oberhalb des Münsterschen Kiessandzuges. Durch die schadhafte und undichte SW-Kanalisation besteht hier die Gefahr der Grundwasserunreinigung.

Aus diesem Grunde besitzt diese Erneuerung eine sehr hohe Priorität.

Es werden 954 m Steinzeugkanal (DN 250 bis DN 600) in einer Tiefenlage von bis zu 7,0 m neu verlegt.

Bedingt durch die Tiefenlage und die verkehrliche Bedeutung der Grevener Straße wird der überwiegende Teil der geplanten Kanäle in geschlossener Bauweise (Vortriebsverfahren) erstellt.

Der Großteil der Anschlussleitungen weist das gleiche Schadensbild wie die Hauptkanäle auf und wird im Rahmen der Baumaßnahme ebenso saniert. Die Sanierung von ca. 1.000 m Anschlussleitungen erfolgt je nach Schadensbild und Lage im Verkehrsraum in offener Bauweise, Inlinerverfahren oder geschlossener Bauweise.

Straßenbau:

Im Bereich der Fahrbahn wird nach erfolgtem Kanal- und Leitungsbau die schadhafte Deck- und Binderschicht erneuert.

Hierbei werden ab der Jahnstraße bis zum Nienkamp die stadtauswärtige Fahrbahn sowie die Kreuzungsbereiche (Meßkamp und Nienkamp) saniert.

Haltestelle „Meßkamp“: Die Haltestelle in Fahrtrichtung Kinderhaus ist eine wichtige Haltestelle zur Erreichbarkeit des Kompetenzzentrums für ambulante Rehabilitation (ZAR). Sie wird in neuer Lage vor die Kreuzung gelegt und so als Fahrbahnrandhaltestelle mit einer 1,50 m tiefen Aufstellfläche für Fahrgäste in unmittelbarer Nähe zum Haupteingang des Gebäudes ausgebaut. Es besteht keine Möglichkeit zur Aufstellung einer Wartehalle. Wegen der zweiten Spur ist ein Vorbeifahren von KFZ am Bus jederzeit möglich. Im Zusammenhang mit der Baumaßnahme und zur Verbesserung der Einheitlichkeit des Blindenleitsystems wird die Haltestelle in Fahrtrichtung Innenstadt ebenfalls mit einem Auffindestreifen aus Bodenindikatoren sowie mit einem erhöhten Bordstein ausgestattet.

Haltestelle „Dreizehnerstraße“: Aus den beiden Busbuchten werden Haltestellen, in denen der Bus am Fahrbahnrand halten kann. Wegen der zweiten Spur ist ein Vorbeifahren von KFZ am Bus je-

derzeit möglich. Auf den neu geschaffenen Aufstellflächen werden Wartehallen und Fahrradständer aufgestellt, auf der Westseite entsteht ein neuer Parkstreifen.

Die vorhandene Ampelanlage erhält in Abstimmung mit dem Blinden- und Sehbehindertenverein Münster Blindensignalgeber, die Querung wird als getrennte Querung mit Bodenindikatoren und Sonderbordsteinen ausgestattet.

Die Planung wurde im Rahmen der Ämterbeteiligung mit der Arbeitsgruppe 5 „Stadtplanung und Verkehr“ der KIB abgestimmt: Der Ausbau von Bushaltestellen erfolgt nach aktuellem Standard der Stadt Münster, Bordsteine an einmündenden Straßen werden auf 3 cm abgesenkt bzw. gesicherte und ungesicherte Querungen werden als getrennte Querungen gebaut.

münster-NETZ plant im Ausbaubereich der o.g. Bushaltestellen Arbeiten im Bereich der Gas-, Wasser-, Strom- und Fernwärmeleitungen.

Diese Arbeiten werden in die städtischen Tiefbauarbeiten eingetaktet.

3.2 Nienkamp bis Kanalstraße (2. BA):

Straßenbau:

Die Fahrbahn im Bereich Nienkamp bis Kanalstraße ist zum Teil schadhaft und muss instand gesetzt werden.

Hierbei werden die Deck- und Binderschicht ab Nienkamp bis zum Bröderichweg der stadteinwärtigen Fahrbahn sowie im weiteren Verlauf bis zur Kanalstraße beider Fahrtrichtungen saniert.

Zur Erhöhung der Verkehrsunfallprävention wird in Höhe der Kanalstraße ein Fahrbahnteiler erstellt.

Kanalbau:

Im Vorfeld der geplanten Sanierung der Deck- und Binderschicht der Fahrbahn werden im Bereich zwischen Nienkamp und Kanalstraße 95 Anschlussleitungen saniert. Desweiteren werden Reparaturen an den vorhandenen Kanalleitungen durchgeführt.

Die Sanierung erfolgt je nach Schadensbild und Lage im Verkehrsraum in offener Bauweise, Inlinerverfahren oder geschlossener Bauweise.

Im Planungsbereich müssen an vier Stellen Reparaturarbeiten an vorhandenen Kanalhaltungen durchgeführt werden. Diese werden in offener Bauweise (Kopflöcher) im Bereich der Fahrbahn ausgeführt. Bedingt durch das vorhandene Schadensbild ist keine Erneuerung der kompletten Haltung erforderlich.

münster-NETZ plant zurzeit im Ausbaubereich Nienkamp bis Kanalstraße keine kompletten Sanierungen im Bereich der Gas-, Wasser-, Strom- und Fernwärmeleitungen.

Punktuelle Maßnahmen im Bereich der Gehwege werden bei Bedarf in die städtischen Tiefbauarbeiten eingetaktet.

4. Ausschreibung und Bau:

Die Planung der Verkehrsführung wird im Rahmen der Baudurchführung detailliert vorbereitet.

Es werden für die einzelnen Bauphasen Verkehrsführungen erarbeitet und mit dem Ordnungsamt abgestimmt.

Auf den möglichen Ausweichstrecken (Steinfurter Straße, Kanalstraße, Schiffahrter Damm) werden in den Zeitraum der Maßnahme keine planbaren Tiefbauprojekte durchgeführt.

Das vorgesehene Bauverfahren in geschlossener Bauweise für einen Großteil der Kanalbauarbeiten führt durch eine Verkürzung der Bauzeit ebenfalls zu einer Verringerung der Verkehrseinschränkungen.

Auch bei optimaler Verkehrsplanung und Durchführung der Maßnahme sind Verkehrsbehinderungen während der Baudurchführung gänzlich nicht zu vermeiden.

Das Tiefbauamt sieht eine frühzeitige Information der Anlieger und Eigentümer, der Nutzer angeschlossener Gewerbegebiete und der Öffentlichkeit durch Anschreiben, Presseinformationen und Beschilderungen entsprechend dem Serviceversprechen des Tiefbauamtes vor.

Die Bemessung und Planung der Tiefbaumaßnahmen wurde nach den Mindestanforderungen der aktuellen Gesetze, Verordnungen und technischen Richtlinien durchgeführt. Reduktionen hiervon sind dem zur Folge nicht möglich.

Die Ausschreibung erfolgt unmittelbar nach Baubeschluss. Der Baubeginn ist für den Frühjahr 2015 vorgesehen.

Zur Verringerung der Bauzeit und der verkehrlichen Behinderungen werden der 1. und 2. BA zeitgleich aber räumlich versetzt durchgeführt.

Die Beschlüsse und Ausschreibungen der weiter geplanten Maßnahmen im 1. und 2. BA (Bushaltestellen, Kreuzungsbereich Bröderichweg, Maßnahmen gemäß Verkehrssteuerungssystem (Achse H) und der Ordnungspartnerschaft Verkehrsunfallprävention) sollen zeitnah erfolgen, so dass alle Maßnahmen der beiden Bauabschnitte in lückenloser zeitlicher Reihenfolge erstellt werden können.

Die Bauzeit der gesamten Maßnahme (Kanalbau, Leitungsbau, barrierefreier Ausbau der Bushaltestellen und Straßeninstandsetzung) wird voraussichtlich 18 Monate betragen. Eine witterungsbedingte Verlängerung der Bauzeit kann nicht ausgeschlossen werden.

5. Beiträge Dritter/Zuschüsse:

Für den barrierefreien Ausbau der Haltestellen wird das Tiefbauamt im Januar 2016 (voraussichtliches Baujahr der Haltestellen nach der Kanalbaumaßnahme) einen Förderantrag nach ÖPNVG stellen. Es werden Zuwendungen in Höhe von 80 % der Baukosten für die Haltestellen (138.400 €) erwartet. Eine Zustimmung zum vorzeitigen Baubeginn wird rechtzeitig eingeholt.

Für die Instandsetzung der Fahrbahn (Deck- und Binderschicht) wurde ein Förderantrag gemäß FöRi-kom-Stra. gestellt. Es werden Zuwendungen in Höhe von 280.000 € erwartet, wovon bereits 233.000 € bewilligt wurden.

Es entstehen keine Anliegerbeiträge gemäß KAG.

6. Genehmigungen/Vereinbarungen:

Die wasserrechtlichen Genehmigungen nach § 58 LWG sowie nach § 7 bzw. § 8 WHG sind vorhanden.

7. Liegenschaftliche Regelungen :

Für die Maßnahme sind keine liegenschaftlichen Regelungen erforderlich.

i. V.

gez.

Schultheiß
Stadtdirektor

Anlagen

